

Hausordnung der Georg-Weerth-Schule

Hilfen und Regeln für das Zusammenleben

- Das Schulgelände kann ab 7.40 Uhr betreten werden - ausgenommen 0. Stunde.
Der Einlass in die Klassenzimmer erfolgt um 7.50 Uhr.
- Mit dem Klingelzeichen beginnt der Unterricht. Verspätete Schüler melden sich im Schulclub.
Nur mit einem ärztlichen Attest dürfen sie am Unterricht im 1. Block teilnehmen. Alle anderen verspäteten Schüler verbleiben bis nach Beendigung des 1. Unterrichtsblocks auf dem Schulhof oder im Schulclub.
- Der Lehrer beendet den Unterricht und entlässt die Schüler erst mit dem Klingelzeichen.
- Ist der unterrichtende Lehrer 5 Minuten nach dem Klingelzeichen noch nicht im Fachraum, meldet sich der Klassensprecher oder der Vertreter im Sekretariat. Die Klasse hat sich bis zum Erscheinen des Lehrers ruhig zu verhalten.
- Jeder Schüler muss sich täglich vor der ersten Stunde und nach seiner letzten Stunde über Veränderungen des Stundenplanes informieren.
- Alle Unterrichtsräume dürfen nur mit Einverständnis des Fachlehrers betreten werden.
- Während des Unterrichts ist die Einnahme von Nahrungsmitteln, Süßigkeiten (z.B. Kaugummi) und Getränken nicht gestattet.
- Für Schüler ist das Tragen jeglicher Kopfbedeckung im Unterrichtsraum untersagt (außer aus religiösen Gründen).
- Die Schüler verlassen das Schulgelände in den Pausen oder Freistunden nicht.
- Die Schüler entscheiden sich zu Beginn der großen Pause, wo sie diese verbringen möchten. Aufenthaltsorte können die Schulhöfe, der Schulclub, die Cafeteria oder der Leseraum sein. Schüler, die vor der Hofpause Sport in der Turnhalle hatten, beeilen sich mit dem Umziehen, um rechtzeitig zu diesen Orten zu kommen. Das Aufsuchen der Toiletten oder der Schließfächer erfolgt ebenfalls zu Beginn der großen Pause. Ein Aufenthalt auf den Fluren ist nicht gestattet. Bei Regen gehen die Schüler in den Unterrichtsraum, in dem sie in der nachfolgenden Stunde Unterricht haben.
- Während der kleinen Pausen verlassen die Schüler das Klassenzimmer nur zum Wechsel der Unterrichtsräume oder zum Benutzen der Toilette.
- Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Nach Benutzung müssen sie ordentlich verlassen werden.
- Besucher und schulfremde Personen werden aufgefordert, sich im Sekretariat anzumelden.
- Unfälle auf dem Schulweg, im Unterricht und in den Pausen sind sofort im Sekretariat zu melden. Nach erfolgtem Arztbesuch ist eine Rückmeldung im Sekretariat erforderlich.
- Erkrankte Kinder werden von den Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt. Nur in Ausnahmefällen kann bei Vorlage einer schriftlichen Einwilligung das Kind die Schule selbstständig verlassen.
- Bei Erkrankung ist das Kind am selben Tag durch die Erziehungsberechtigten abzumelden. Nach der Genesung ist das Kind über den gesamten Zeitraum schriftlich zu entschuldigen. Ärztliche Atteste müssen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
- Die Freistellung für bekannte Termine erfolgt nach rechtzeitiger schriftlicher Beantragung durch die Erziehungsberechtigten (eine Woche im Voraus).
- Schmierereien bzw. Zerkratzen der Räume und des Mobiliars sind absolut verboten. Schäden müssen sofort dem Hausmeister oder dem unterrichtenden Lehrer gemeldet werden.
- Für fahrlässige und mutwillige Beschädigungen haftet der Verursacher.
- Jeder hat auf seine Wertsachen selbst zu achten - die Schule übernimmt bei Verlust keine Haftung.
- Das Rauchen, die Einnahme von Alkohol oder anderer Drogen auf dem Schulgelände ist verboten.
- Das Mitbringen von Feuerwerkskörpern, Waffen, Messern sowie von wasserunlöslichen Farbstiften ist verboten. Verbotene Gegenstände werden eingezogen.

- Für die 7. und 8.-Klässler ist das gesamte Schulgelände für den kompletten Unterrichtstag eine handyfreie Zone.
Schüler der 9. und 10. Klassen dürfen in Ausnahmefällen ihr Handy oder andere technische Geräte lediglich auf dem Schulhof benutzen. Ausnahmen im Unterricht werden von den Fachlehrern genehmigt.
Zu widerhandlungen führen zum Einzug des Gerätes.
Die Rückgabe des Gerätes erfolgt am Freitag nach dem Unterrichtsende.
- Die Nutzung der iBooks in den kleinen Pause ist nicht erlaubt. Bild und Tonaufnahmen unterliegen der Genehmigungspflicht durch die Schulleitung.
- Das Werfen von Schneebällen ist aus Verletzungsgründen verboten.
- Beim Auftreten von Bränden oder anderen Gefahrensituationen verhalten sich Schüler und Lehrer entsprechend einer gesonderten Brandschutz- und Gefahrenordnung.

Wer die oben genannten Regeln verletzt, muss mit Konsequenzen rechnen, welche im Schulgesetz geregelt sind.

Ordnungsmaßnahmen sind:

1. der schriftliche Verweis,
2. der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen,
3. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe,
4. die Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs und
5. die Entlassung aus der Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist.

.....
Schulleiter im Auftrag der Lehrerinnen und Lehrer

.....
Datum

Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Block	1. Std.	08.00 Uhr bis 8.40 Uhr
	2. Std.	09.40 Uhr bis 9.20 Uhr
Hofpause		09.20 Uhr bis 09.40 Uhr
2. Block	3. Std.	09.50 Uhr bis 10.30 Uhr
	4. Std.	10.30 Uhr bis 11.10 Uhr
	5. Std.	11.20 Uhr bis 12.00 Uhr
Hofpause		12.00 Uhr bis 12.20 Uhr
3. Block	6. Std.	12.30 Uhr bis 13.10 Uhr
	7. Std.	13.15 Uhr bis 13.55 Uhr
4. Block	8. Std.	14.05 Uhr bis 14.45 Uhr
(Mo., Mi., Fr.)	9. Std.	14.45 Uhr bis 15.25 Uhr
3. Hofpause		13.55. Uhr bis 14.10 Uhr (nur Ganztage)
4. Block	8. Std.	14.20 Uhr bis 15.00 Uhr
(Die. u. Do.)	9. Std.	bis 15.40 Uhr

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Hausordnung und verpflichte mich zur Einhaltung.

Name der Schülerin / des Schülers: Klasse:

Unterschrift der / des

Schülerin/Schülers Datum:

Erziehungsberechtigten Datum:

